

von Leinwand, Garn und Faden, dagegen sie gute und schöne Ausbleichung wie auch billige Bedienung zusichert. Zugleich bemerkt dieselbe, daß sie ihre bisherige Wohnung verlassen hat und von heute an die Bleichgegenstände in ihrem neuerkauften ehemaligen Doctor Schrag'schen Hause abgegeben werden können.

Witwe Wittel,
Bleich-Inhaberin.

Schorndorf.
(Bleich-Anzeige.)

Auf die längst bestens bekannte Weidenheimer Bleiche wird heuer von Spitalpfleger Ellwanger nicht nur wieder Leinwand, Garn und Faden zur Beforgung dahin angenommen, sondern es wird auch baumwollenen Garn und Baumwoll-Cotten aufgenommen, welche letztere der Bleich-Inhaber in jeder gewünschten Appretur wieder auskräften lassen.

Schorndorf.

Unterzeichnetet erbiethet sich zur Annahme von Leinwand, Garn und Faden, auf die rühmlichst bekannte Blaubeitner Bleiche, welche zu vielen Aufträgen empfiehlt.

Den 29. März 1843.

Kaufmann Bayhinger.

Schorndorf.

(Geld-Anerbieten.)

Bis Georgi können 200 fl. Pflegschafts-Gelder gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 % Verzinsung bei mir erhoben werden.

Arnold, Küfer-Obermstr.

Schorndorf.

Zu verkaufen: Ein noch wenig gebrauchter Ochsenwagen der ganz

gut beschlagen ist, an den Achsen ganz breite Legeisen wie auch die Oberblech, eiserne Achsnägel, festbeschlagene Räder hat — und sich auch leicht zu einem Pferdewagen machen läßt, — mit lauter neuen Ketten, 2 Ringespaun, 2 Sperrern, 2 Schrauffetten, 2 Bruchfetten, Wiesbaum, Wellen, Saiten, alles neu; 1 Joch für Ochsen, Schappeln, Riechmen, Ablenzen. Auch ein ganz guter Pflug sammt Egge, mit halbeisernen Zähnen.

Das Nähere sagt

Schmid Strähle.

Schorndorf.

Eine Waage worauf 6 — 8 Ctr. gewogen werden können und eine kleinere mit kupfernen Schalen nebst verschiedenem Gewicht, sowie ein kleiner Brennhafen mit zinnerner Kuppel desgleichen Rohr und Kühlstände sind zu verkaufen. Wo sagt die Redaction.

Schorndorf.

Die Schreinerzunft hat gegen gesetzliche Versicherung 60 fl. auszuleihen. Das Nähere bei

Zunftr. Sauer.

Welzheim.

(Geld-Anerbieten.)

Aus einer Verwaltung können so gleich fl. 150 und bis nächst Georgi fl. 50 gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen werden.

Kaufmann Kemppl.

Steinenberg.

800 fl. werden gegen 900 fl. Gebäude- und 310 fl. Güter-Versicherung aufzunehmen gesucht.

Wo? sagt

Schultheiß Klemm.

Strübelmühle.

(Gläubiger-Aufruf.)

Von mehreren Seiten bin ich schon zu Berichtigung von Schulden aufgefordert worden, welche mein Sohn, Christian Knödler, gemacht haben soll. Indem vielleicht noch mehrere solche Schulden mir unbekannt sind, so ersuche ich etwaige weitere Gläubiger, sich binnen 30 Tagen bei mir zu melden, und zugleich ihre Beweise für ihre Forderungen, und dafür, daß sie in dem wahren Nutzen meines Sohnes verwendet worden sind, beizubringen; hiebei wird es kaum der Bemerkung bedürfen, daß ein Minderjähriger, welcher noch unter väterlicher Gewalt steht, ohne Zustimmung seines Vaters keine Schulden im Rechtsstand machen kann, und daß ich daher von jetzt an und in Zukunft keine Gläubiger befriedigen werde, die demselben ohne mein Vorwissen geborgt haben, indem ich von der Pflegschafts-Aufsichts-Behörde nur in besondern Fällen hiezu legitimirt werden werde.

Den 10. März 1843.

Joh. Knödler.

Oberbergen.

150 fl. Pflegschaftsgelder liegen gegen gesetzliche Versicherung und 4 1/2 % Procent Verzinsung zum Ausleihen bereit bei

Pfleger Ferdinand Sehl.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 14.

Donnerstag den 6. April

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Welzheim. [Rekrutirung.] Nach erfolgtem Abschluß der Contingents-Liste wird bekannt gemacht, daß das Contingent bis zur Loos-Nummer 164 einschließlich, sich erstreckt hat und daß dadurch die höheren Nummern als von der ordentlichen Aushebung freigesprochen anzusehen sind.

Den 29. März 1843.

K. Oberamt, Leemann.

Amliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.

(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannnten Bedingungen werden im Revier Schleichbach in dem Staatswald Häfnerschlag

Montag den 10. April;

Stamm- und Klein-Rußholz:

15 Eichen,

61 Sägböcke und

257 Baumstämme und

494 Nadelholzstangen.

Dienstag den 11. und

Mittwoch den 12. April

Brennholz:

16 Klafter eichene Scheiter,

25 Klafter eichene Prügel,

24 Klafter buchene Scheiter,

36 Klafter buchene Prügel,

1 Klafter birchene Scheiter,

1 Klafter aspene Scheiter,

9 Klafter aspene Prügel,

167 Klafter tannene Scheiter,

36 Klafter tannene Prügel,

128 Stück eichene,

1353 — buchene,

13 — birchene,

75 — aspene,

138 — Nadelholz-Wellen,

9 Klafter Abfallholz,

732 Stück Abfallwellen.

Samstag den 15. April in verschiedenen Staatswaldungen Windbruch- und Vorkentäferholz:

Stammholz:

2 Eichen und

71 Stück Lang- und Sägholz:

Brennholz:

7 Klafter eichene Prügel,

1 1/2 Klafter buchene Scheiter,

2 Klafter buchene Prügel,

1/2 Klafter birchene Scheiter,

1/2 Klafter birchene Prügel,

93 Klafter tannene Scheiter,

41 Klafter tannene Prügel und

3 Klafter Abfallholz,

im Aufstreich verkauft, wobei die Zusammenkunft an den 3 ersten Tagen bei günstiger Witterung im Schlage selbst, bei ungünstiger aber und beim Verkauf des Windbruchholzes im Ort Rudersberg je Vormittags 9 Uhr stattfindet.

Die Orts-Vorsteher wollen dies in ihren Bezirken gehörig bekannt machen lassen.

Den 4. April 1843.

K. Forstamt

Forstamt Schorndorf.

(Verkauf von Weinberg-

Pfählen.)

Zu Folge höherer Weisung ist das unterz. Forstamt beauftragt worden, die in den Forst-Bezirken Ellwangen,

Kapfenburg und Crailsheim in Durchforstungs-Schlägen erzeugten Weinbergpfähle mit 264,000 Stück, vorbehaltlich der höheren Genehmigung im öffentl. Aufstreich zu verkaufen.

Zu dieser Verhandlung hat man Mittwoch den 12. April d. J. bestimmt, und beginnt dieselbe Vormittags 8 Uhr auf der hiesigen Forstamts-Kanzlei in Partien von 5000 Stück.

Ueber die Lage der Reviere und der Waldungen, in welchen die Pfähle erzeugt wurden, sowie über die Entfernungen von den benachbarten Städten und den Verkaufs-Bedingungen, kann täglich bei dem unterzeichneten Forstamte Erkundigung eingezo-gen werden.

Bemerkte wird hier noch, daß die zu verkaufenden Pfähle 7' lang und 1" stark, und rund sind, daß übrigen am Tage des Verkaufs Muster vorgezeigt werden.

Den 4. April 1843.

Königl. Forstamt.

Forstamt Schorndorf.

Die Schultheißenämter werden unter Hinweisung auf die Belehrungen und Ermahnungen, welche von der Königl. Kreis-Regierung unterm 7. Januar 1834 und 10. April 1840 zum Schutze der Singvögel erlassen

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 23. März 1843.	höchster			mittl.			niedr.			In Schorndorf, vom 28. März 1843.	höchst.			mittl.			niedr.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.		fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	14	56	14	19	13	52	Kernen per Scheffel . . .	14	40	14	32	14	24						
Roggen " " . . .	12	—	11	26	10	40	Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—						
Dinkel " " . . .	7	36	7	25	7	12	Roggen " " . . .	11	28	11	20								
Gersten " " . . .	10	40	10	8	9	36	Gersten " " . . .	—	—	—	—								
Haber " " . . .	8	—	7	48	7	20	Haber " " . . .	—	—	—	—								
Erbsen per Simri . . .	3	—	—	—	—	—	Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—								
Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—	Linsen " " . . .	—	—	—	—								
Wicken " " . . .	2	30	2	12	1	40	Kernbrod 8 Pfund . . .	24	fr.	Ochsenfleisch 1 Pfund . . .	10	fr.							
Einforn " " . . .	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerweiß soll wägen . . .	7	℔.	Ditto geringeres . . .	fr.								
Weißkorn " " . . .	1	48	1	45	1	36	Schweinefleisch, abgezog. . .	10	fr.	Rindfleisch 1 — . . .	9	fr.							
Ackerbohnen " " . . .	2	—	1	52	1	44	— — — — — ganz . . .	11	fr.	Kalbfleisch 1 — . . .	8	fr.							

gedruckt und verlegt von E. J. Mayer.

werden sind, wiederholt aufgefordert, wie Amis-Untergebenen und namentlich die Jugend an die Verordnung zu erinnern, daß das Ausnehmen der Vogelnester streng verboten, und daß das Forst-Personal zur strengen Aufsicht und zur pflichtmäßigen Anzeige eines jeden entdeckten Frevels angehalten werden sey.

Sowohl aus Rücksicht für den Genuß, welchen der Gesang der Vögel jedem Naturfreunde darbietet, als auch im Interesse land- und forstwirtschaftlicher Cultur hat man zu den Gemeinde-Vorstehern das Vertrauen, daß auch sie das Ihrige dazu beitragen werden, dem Unfuge des Vogelnesters-Ausnehmens zu steuern, und man erwartet daher auch von den Gemeindevornen, daß sie solche Verfehlungen alsbald zur Rüge bringen.

Den 1. April 1843.

Königl. Forstamt, v. Kahldeu.

Gmünd.

(Straßenpflaster-Afford.)

Sowohl über die Herstellung eines Theils des hiesigen Straßenpflasters, als auch über die Unterhaltung desselben, werden

Montag den 19. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

bei der hiesigen Stadtpflege Afford's-Verhandlungen vorgenommen werden.

Dazu werden auswärtige tüchtige Pflasterer mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat, Vermögen und Brauchbarkeit versehen, mit dem Bemerkten eingeladen, daß, da der Afford über die Unterhaltung des Pflasters auf eine längere Reihe von Jahren abgeschlossen werden will, einem geschickten und fleißigen Arbeiter Gelegenheit gegeben ist, sein Auskommen dauernd zu begründen.

Den 1. April 1843.

Stadtpflege, Dell.

Dundsholz,

Abelberg.

(Gebäude-Kauf auf den Abbruch.)

In Gemäßheit gemeinderäthlichen Beschlusses vom 22. d. M. solle der der Gemeinde zugehörige sogenannte Keller und Fruchtkasten in Abelberg verbehältniß höherer Genehmigung auf den Abbruch verkauft werden, das Gebäude ist 2stöckig, 108' lang und 50' breit, das Dach zählt 25 —

30,000 Stück Ziegelpfannen. Der obere Stock, welcher 3 Fruchtböden hat, ist von taupreiem Holz, das sich namentlich durch seine Stärke auszeichnet und vermöge seiner Qualität vorzüglich zu Neubauten eignet, erbaut. Der untere Stock ist ganz von Stein, und es kann nicht nur hiervon, sondern auch hauptsächlich von dem unter diesem Bau befindlichen ehemaligen großen Herrschaftskeller welcher 104' lang, 41' breit und 24' hoch ist eine Masse schön bearbeiteter Quadersteine gewonnen werden.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist Samstag der 15. April d. J.

bestimmt, und werden die Liebhaber, die jeden Tag von diesem Gebäude Einsicht nehmen können, hiemit eingeladen, sich Donnerstags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Hundsholz mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögens-Zeugnissen einzufinden.

Den 30. März 1843.

Schultheissenamt, Lindt.

Hauersbronn.

(Gesundener Teppich.)

Auf der Straße von hier nach Miedelsbach wurde ein Teppich gefunden, der innerhalb 30 Tagen abgeholt werden kann.

Den 4. April 1843.

Schultheissenamt, Schnaußer.

Pfahlbronn.

(Gläubiger-Aufruf.)

Um den Güter-Erlös des Jakob Siegle von Michelau, bisher bei der Reichharzer Sägmühle wohnhaft, mit Sicherheit verweisen zu können, ergeht der Aufruf an alle diejenigen, welche als Gläubiger oder Bürgen, Ansprüche an die Siegle'schen Eheleute haben, solche binnen 15 Tagen anzuzeigen.

Den 28. März 1843

Gemeinderath.

Nischschieß.

Oberamt Eßlingen.

(Abstreichs-Afford.)

Der hiesige Kirchturm solle reparirt, verblendet und mit einem Blitz-Ableiter versehen werden; hiezu ist die Abstreichs-Verhandlung auf

Montag den 19. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, wobei sich die betreffenden Handwerksleute auf dem Gemeinderathszimmer dahier einzufinden wollen. Auswärtige haben sich mit gemeinde-

räthlichen Prädikat- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Nach dem revidirten Ueberschlag betragen die Kosten

- der Maurer-Arbeit . . . 55 fl. 49 kr.
- Gips-Arbeit . . . 108 fl. 54 kr.
- Schreiner-Arbeit . . . 33 fl. 2 kr.
- Schlosser-Arbeit . . . 50 fl. 16 kr.

Den 27. März 1843.

Das gemeinschaftliche Amt, Pfarrer Hasenauer, Schultheiß Zoller.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Der Hülf's-Verein zur Fürsorge für entlassene Straf-Gefangene hat sich in Folge der im Int.-Bl. No. 5 d. J. enthaltenen Einladung unter dem 29. März förmlich constituirt, den Unterzeichneten zum Vorstand und den Hrn. Kaufmann Jac. Weil d. j. zum Cassier gewählt. Da die Zahl der Mitglieder noch sehr gering ist, so erlaubt sich der Verein wiederholt zur Theilnahme an der Förderung seiner Zwecke durch persönliche und unmittelbare Mitwirkung oder durch Beiträge an Geld aufzufordern.

Dekan Bauer.

Schorndorf.

An die Herrn Orts-Vorsteher stelle ich die Bitte, mir aus den künftlich erhaltenen Primär-Cassatzen die Summe der Morgenzahl der Felder, wie solche bei dem Schluß derselben zusammengestellt sind, gefällig anzuzeigen, mit besonderer Bemerkung der Staats-Waldungen und der Staatsgüter, damit ich in den Stand gestellt werde, meine Vergleichen über die Steuer-Verhältnisse ergänzen zu können.

Den 4. April 1843.

Gerichts-Notar Wagner.

Schorndorf.

Bei dem Unterzeichneten ist um den Preis von 4 kr. zu haben: Antwort, Erklärung und Erläuterung auf den Antrag einiger Guts-Besitzer in dem Beobachter vom 8. März 1843 No. 47, von S. F. Wagner, Gerichts-Notar zu Schorndorf.

Christoph Fried. Bregenzel Buchbinder.

Schorndorf.

(Einkauf.)

An nächsten Samstag den 8 April nehmen die Nummern-Schießen im

hiesigen Schießhause wieder ihren Anfang, woran auch Nichtmitglieder und Fremde Theil nehmen können, und es wird regelmäßig alle 14 Tage ein solches Schießen Statt haben. Da es jedoch möglich ist, daß auch Ausnahmen gemacht werden müssen, so wird jedes einzelne Schießen am Donnerstags zuvor durch's Intelligenzblatt bekannt gemacht werden.

Diejenigen Hrn. Schützen, welche dieses Blatt erst spät, oder gar nicht lesen und deshalb jedesmal eine spezielle Einladung wünschen, wollen sich an den Unterzeichneten wenden. Herr Büchsenmacher Wilke wird (wie früher) stets einige Büchsen nebst Zubehör bereit halten, damit auch solche, welche nicht selbst damit versehen sind, mitschießen können, und Hr. Großmann z. Schwanen für gute Bewirthung sorgen.

Der Anfang ist Nachmittags 2 Uhr. Im Auftrag der Schützen-Gesellschaft: der Schützenmeister, Bleß.

Schorndorf.

Am Gründonnerstag den 13. April wird im Hause der Frau Doctor Kreuzer im Aufstreich verkauft:

- 171 Stück schöne tannene Latten,
- 31 — eichene Rahmschenkel 17' lang,
- 7 — do. 12' lang,
- 22 — tannene Bödseiten 16' l.
- 206 — eichene Latten 8 1/2' lang,
- 24 — Bödseiten,
- 1 — tannener Baustramm,
- 8 — eichene Dielle,

Abfallholz für Schreiner, Stangen, huchene Prügel und eichenes Brennholz,

1 pr. ganz neue gestemmte Läden, 6 Stück Lambrie.

Schorndorf.

Buchbinder Schmid hat in seinem Hause die mittlere Logis, die er bisher selbst bewohnte, bis Georgi zu vermieten.

Schorndorf.

Ich habe für eine geordnete Familie sogleich oder bis Georgi eine Logis zu vergeben.

August Schuler, Messerschmid.

Schorndorf.

Zu verkaufen: Ein noch wenig gebrauchter Ochsenwagen der ganz gut beschlagen ist, an den Achsen ganz breite Legeisen wie auch die Oberblech,

eiserne Achsnägel, festbeschlagene Räder hat — und sich auch leicht zu einem Pferdswagen machen läßt, — mit lauter neuen Ketten, 2 Ringgespann, 2 Sperrn, 2 Schrankketten, 2 Bruchketten, Wiesbaum, Wellen, Saiten, alles neu; 1 Joch für Ochsen, Schapelu, Riechen, Ablenzen. Auch ein ganz guter Flug sammt Egge, mit halbeisernen Zähnen.

Das Nähere sagt

Schmid Strähle.

Schorndorf.

Unterzogener hat aus der Chirurg Scholl'schen Verlassenschafts-Masse 800 fl. zu 4 1/2 Proc., in beliebigen kleineren Posten zu 5 Procent gegen Sicherung zum Ausleihen parat.

Carl Dehlinger, Schr.-Obrmstr.

Schorndorf.

(Geld-Anerbieten.)

Bis Georgi können 200 fl. Pflegschafts-Gelder gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 % Verzinsung bei mir erhoben werden.

Arnold, Küfer-Obrmstr.

Schorndorf.

(Verlorener Stock.)

Es wird ein gelber Stock mit weiß beinemem Knopf vermischt, der redliche Finder wolle solchen bei der Redaction abgeben.

Schorndorf.

Ein gut erhaltener schwarzer Frack ist billig zu kaufen. Wo? sagt die Redaction.

Welzheim.

(Geld-Anerbieten.)

Aus einer Verwaltung können sogleich fl. 150 und bis nächst Georgi fl. 50 gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen werden.

Kaufmann Kemppis.

Kirchheim u. T.

(Spar- und Leihbank.)

Seit dem 1. Oktober v. J. haben wir die Unterzeichneten eine Spar- und Leihbank

dahier gegründet und nachdem unsere Statuten von k. Regierung des Donau-Kreises mit der Cognition darüber, daß solche nichts Gesetzwidriges enthalten — versehen sind, eine Caution vorläufig von

—: 60,000 fl.

neben einer baaren Einlage von — 12,000 fl. theils in liegenden Gründen, theils in Pfandscheinen gestellt, auch haben wir mit unserem Gesamt-

Vermögen, das von dem Stadtrath dahier auf —: 150,000 fl.

geschätzt wurde, für alle uns übergebenen Einlagen; sodann ist zu größerer Sicherheit unserer Gläubiger, ein Controlleur — der nicht Mitglied des Vereins seyn darf — in der Person des Stadtraths Heim hier, aufgestellt, welcher alle Schuld-Documente in Verwahrung erhält, die Casse stets zu controliren und mittelst eingelegter doppelter Bürgschaft ebenfalls hinlängliche Caution gestellt hat und denselben nach §. 34 und 35 unserer Statuten eine spezielle Controlle eingeräumt.

Auf diese Sicherheit hin, nehmen wir Einlagen von 10 fl. bis zu den höchsten Summen an und verzinsen solche vom Tag der Einlage bis zur Heimzahlung mit

4 1/2 % wenn das Geld einvierteljährlich aufgekündigt wird und über 1 Jahr in der Casse verbleibt;

4 % alle Einlagen unter 100 fl. und Summen über 100 fl. wenn solche vor 1 Jahr, jedoch nicht vor gescheneher 6wöchiger Aufkündigung zurückgenommen werden;

3 1/2 % wenn jeden beliebigen Tag über die Einlage verfügt werden will.

Anlehen aus der Casse werden gegen ein bis 2fache Sicherheit abgegeben, sowie auch Zieler gegen ganz billigen Rabatt gekauft und bitten wir sich in dießfalligen Angelegenheiten an unsern Cassier E. A. Jacob hier zu wenden.

Unsere Statuten können bei der Redaction dieses Blatts abgeholt werden.

Den 23 März 1843.

E. Heilemann,

F. Hoiler,

G. F. Hutten,

E. A. Jacob,

J. Kutschler,

E. Neß,

E. Röhm,

A. Traub,

F. Tritschler,

J. Tritschler.

Steinenberg.

Unterzeichneter hat 200 fl Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit und 4 Procent Verzinsung zum Ausleihen parat liegen.

Hirschwirth Fischer.

Schorndorf. Tanz-Unterrichts-Anzeige.

Unterzeichnete macht die höfliche Anzeige daß sie Willens ist, dieses Frühjahr Tanz-Unterricht in Schorndorf zu geben, ich lade daher Herrn und und Damen, sowie auch Kellern, die mir ihre Kinder anvertrauen wollen, höflichst ein.

Nächstkommenden Sonntag den 8 und Montag den 9. April kann mit mir selbst Verabredung getroffen werden, indem ich diese zwei Tage im Gasthaus zum Rößle dahier anzutreffen bin.

Fränziska Schweizerbarth, Tanzlehrerin aus Stuttgart. Engelberg.

(Heu-Verkauf.)

Ich verkaufe noch einige 100 Centner gutes Heu den Str. zu 2 fl 36 k. in größeren und kleineren Parthien.

Wohllöbl. Orts-Vorstände bitte ich, die Amts-Angehörigen gef. hierauf aufmerksam machen lassen zu wollen. Den 30. März 1843.

Gutsbesitzer Raach.

Nichtstuth

bei Welzheim.

(Haus- und Güter-Verkauf.)

Johannes Brändle ist gesonnen seine bestehende Liegenschaft bestehend

in $\frac{3}{4}$ an einem 2stöckigen Wohnhaus und ca. 17 Morgen Aecker, Wald, Wiesen und Gärten entweder im Ganzen oder zur Hälfte an den Meistbietenden zu verkaufen.

Die Liebhaber können sich bis Oftermontag den 17. April im Wirthshaus zum Lamm in Welzheim einfinden.

Holzhausen, Ober-Amts Göppingen.

Im Auftrage des Eigenthümers vom Walde Lindach, bei Holzhausen, verkauft der Unterzeichnete nächsten Dienstag d. 11. d. M.

ungefähr 100 Stück größere und kleinere Eichen sammt Rinde, Abholz und Stumpen im öffentlichen Aufstreiche. Sodann werden eilich und zwanzig glatt- und rauh-buchene Blöcke mit ungefähr 2400 Stück gemischten, jedoch meist buchernen Wellen auf demselben Wege zum Verkaufe ausgeten. Die Verkaufs-Bedingungen werden vor dem Beginne der Aufstreichs-Verhandlung

Vormittags 10 Uhr öffentlich bekannt gemacht und die etwaigen Liebhaber hiemit höflichst eingeladen. Zugleich werden die H. H. Orts-Vorsteher höflichst ersucht, diese Verkaufs-Anzeige gehörig in ihren

Amts-Orten bekannt machen zu lassen. Haar, Schulmeister, Strübelmühle.

(Gläubiger-Ausruf.)

Von mehreren Seiten bin ich schon zu Berichtigung von Schulden aufgefordert worden, welche mein Sohn, Christian Knödler, gemacht haben soll. Indem vielleicht noch mehrere solche Schulden mir unbekannt sind, so ersuche ich etwaige weitere Gläubiger, sich binnen 30 Tagen bei mir zu melden, und zugleich ihre Beweise für ihre Forderungen, und dafür, daß sie in dem wahren Nutzen meines Sohnes verwendet worden sind, beizubringen; hiebei wird es kaum der Bemerkung bedürfen, daß ein Minderjähriger, welcher noch unter väterlicher Gewalt steht, ohne Zustimmung seines Vaters keine Schulden im Rechtsbestande machen kann, und daß ich daher von jetzt an und in Zukunft keine Gläubiger befriedigen werde, die demselben ohne mein Vorwissen geborgt haben, indem ich von der Pflegschafts-Aufsichts-Behörde nur in besondern Fällen hiezu legitimirt werden werde. Den 10. März 1843.

Joh. Knödler.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirk Schorndorf und Welzheim.

Nro. 15.

Donnerstag den 13. April

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Welzheim. — Lorch. [Zunft-Versammlungen.] Die vorgeschriebenen Versammlungen derjenigen Zünfte des diesseitigen Bezirks, welche ihren Ladensitz in Lorch haben, finden statt; und zwar die

- 1) der Metzger am 24. April d. J. — 2) der Zimmerleute am 25. April d. J.
- 3) der Maurer und Steinhauer am 26. — 4) der Nagelschmide am 27.
- 5) der Weber und Strumpfw Weber am 28. — 6) der Küfer und Kübler am 29. April.

Die betreffenden Meister haben an den entsprechenden Tagen Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Lorch zu erscheinen.

Die Gegenstände der Verhandlung werden bilden:

- 1) Abhör der Zunft-Rechnungen.
- 2) Wahl der Zunft-Vorsteher.
- 3) Festsetzung von Gehalten etc.
- 4) Bestimmungen wegen der Mittel zu Bestreitung der Ausgaben der Zunft-Kassen.
- 5) Unterstützung wandernder Handwerks-Gesellen

Bei der Wahl der Zunft-Vorsteher ist jeder Meister bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe mitzuwirken, verpflichtet, entweder durch mündliche Abstimmung, oder durch Einsendung eines, von dem betreffenden Orts-Vorsteher beglaubigten Stimmetiels; wegen der andern Geschäfts-Gegenstände aber, entscheidet die Mehrheit der Stimmen der bei den Versammlungen anwesenden Meister.

Hievon wäre durch die Orts-Vorsteher denjenigen Meistern der vorgenannten Gewerbe, welche in ihrer Gemeinde-Bezirkten wohnen, genaue Eröffnung zu machen und längstens bis 19. d. M. Nachweis hierüber, durch Vorlegung von Insinuations-Dokumenten, zu geben. Den 2. April 1843.

K. Oberamt, Leemann.

Schorndorf. Von dem provisorischen Oberamts-Geometer Daimler ist dem Oberamte angezeigt worden, daß der Steinsatz nicht auf eine der Ministerial-Verfügung vom 12. Novbr. 1840 entsprechende Weise besorgt, daß im Besondern der §. 25 der genannten k. Verfügung nicht eingehalten werde, wornach die Eck- oder Haupt-Marken nicht mit bloßen Feldsteinen, sondern mit ordentlichen für den Zweck besonders zugerichteten Marksteinen bezeichnet werden sollen, und daß es sehr häufig vorkomme, daß verloren gegangene Marksteine von den Untergängern nach Gutdünken gesetzt werden.

Um diesem Uebelstande abzuwehren, ist dafür zu sorgen, daß in jeder Gemeinde stets ein genügendes Quantum gebauener Marksteine vorräthig gehalten wird, und daß verloren gegangene Marksteine nur nach Aufweisung der Flurkarten, oder unter Beziehung eines Geometers gesetzt werden, wofür die Orts-Vorsteher bei Verantwortung das Erforderliche vorzusehen haben.

In Beziehung auf die Flurkarten, deren Gebrauch auf dem Felde nicht selten werden dürfte, wird zum Schutze der Originalkarten den Gemeinderäthen des Bezirkes empfohlen, auf Kosten der Gemeinde ein zweites

Räthsel.

Ein rundes Stück mit dem kleinen Fleck
Der möchte getroffen seyn;
Mag Mancher daneben auch schießen feck,
Trifft Mancher doch mitten hinein.

Dies Räthsel wäre ja kinderleicht,
Wenn wirklich die Scheib' es wär';
Doch weil ein Schuß es nicht erreicht,
So ist es bis jetzt noch schwer.

Auflösung der Charade in Nro. 12: Schuldheiß.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 30. März 1843.	höchster			mittl.			niedr.			In Schorndorf, vom 4. April 1843.	höchst.		mittl.		niedr.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.		fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	14	56	—	—	—	—	—	—	Kernen per Scheffel . . .	14	56	14	40	14	32	—	—
Roggen " " . . .	11	44	10	42	10	8	—	—	Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel " " . . .	7	28	7	20	7	6	—	—	Roggen " " . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Gersten " " . . .	10	40	9	33	8	32	—	—	Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	8	4	7	19	7	—	—	—	Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen " " . . .	2	30	—	—	—	—	—	—	Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken " " . . .	2	30	2	—	1	28	—	—	Kernenbrod 8 Pfund 24 fr.	—	—	—	—	—	—	—	
Einforn " " . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerweil soll wägen 7 L.	—	—	—	—	—	—	—	
Welschkorn " " . . .	1	48	1	44	1	36	—	—	Schweinefleisch, abgezog. 10 fr.	—	—	—	—	—	—	—	
Ackerbohnen " " . . .	2	—	1	52	1	44	—	—	— ganz 11 fr.	—	—	—	—	—	—	—	

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.